

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europausschuss

3. Sitzung

am Mittwoch, dem 31. Mai 2000, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Rolf Fischer (SPD)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

in Vertretung von Gisela Böhrk

Arno Jahner (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (F.D.P.)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Die Schleswig-Holstein-Büros im Ostseeraum	4
Leiter der Abteilung für Europa- und Ostseeangelegenheiten der Staatskanzlei, Werner Kindsmüller hierzu: Drucksache 15/109	
2. Die Gemeinschaftsinitiative URBAN II - Sachstand, Projekte	6
Berichte des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und des Innenministeriums hierzu: Umdruck 15/47	
3. Aufbau der Justizverwaltung in den baltischen Staaten (Twinning- Justizprojekt mit Estland)	8
Bericht des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie - Dieter Witthohn	
4. Vorstellung des Ostseesekretariats für Jugendangelegenheiten	11
Leiterin des Ostseesekretariats, Ina Werner hierzu: Umdruck 15/46	
5. Polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Schleswig- Holstein	13
Bericht von Vertretern der Polizeiabteilung des Innenministeriums	
6. Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die Schleswig-Holstein-Büros im Ostseeraum

Leiter der Abteilung für Europa- und Ostseeangelegenheiten der Staatskanzlei,
Werner Kindsmüller

hierzu: Drucksache 15/109

AL Kindsmüller beschränkt sich in seinem Bericht über die Schleswig-Holstein-Büros im Ostseeraum auf wenige Schwerpunkte. Im Übrigen verweist er auf den dem Landtag zugeleiteten Bericht zu diesem Thema, Drucksache 15/109. Er hebt in seinen Ausführungen die besondere Bedeutung der Ostseebüros als Botschafter des Landes mit vielfältigen Aufgaben hervor und berichtet kurz über die Tätigkeit der einzelnen Büros sowie die in Aussicht genommenen Neubildungen oder Umgestaltungen von Schleswig-Holstein-Büros im Ostseeraum.

In der anschließenden Aussprache knüpft der Vorsitzende an die Ausführung von AL Kindsmüller hinsichtlich der geplanten Einrichtung eines eigenen Schleswig-Holstein-Büros in Kaliningrad an und möchte wissen, wann die von ihm dargestellten rechtlichen Probleme voraussichtlich gelöst seien. AL Kindsmüller erklärt, dass die Ministerpräsidentin als nächstes einen offiziellen Brief an den Gouverneur von Kaliningrad mit der Bitte richten werde, Wege aufzuzeigen, wie im Einklang mit dem russischen Recht eine Lösung gefunden werden könne, dass Schleswig-Holstein als ausländische Körperschaft in Kaliningrad ein eigenes Büro einrichten könne. Darüber hinaus habe man in dieser Sache auch Kontakt zum russischen Außenministerium aufgenommen. Ziel sei es, bis Anfang nächsten Jahres zu einer Lösung gekommen zu sein. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass im Oktober diesen Jahres in Kaliningrad Gouverneurwahlen stattfänden. Ob schon vorher eine Lösung gefunden werden könne, sei sehr schwer zu kalkulieren.

Abg. Ritzek fragt, warum Schleswig-Holstein bislang noch kein Büro in Riga eingerichtet habe. AL Kindsmüller antwortet, dass bislang die Beziehungen mit Lettland noch nicht dieselbe Intensität wie mit Estland und Litauen erreicht hätten, sodass sich die praktische Notwendigkeit für die Einrichtung eines eigenen Büros noch nicht ergeben habe. Dazu komme, dass der DIHT in Riga selbst kein Büro unterhalte, dem man sich angliedern könne.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Behm führt AL Kindsmüller zum Spannungsverhältnis zwischen Russland und Kaliningrad aus, dass dieses Kräfteverhältnis in die gesamte Ostseekooperation mit hineinspiele. Kaliningrad habe mittlerweile gemerkt, dass es sein Gewicht gegenüber Moskau stärken könne, indem es Verbündete im Rahmen der Ostseekooperation suche. Es handele sich insgesamt um ein sehr instabiles Beziehungsgeflecht. Deshalb sei im Umgang mit Kaliningrad-Fragen sehr viel Sensibilität notwendig.

Auf die Frage des Vorsitzenden, welche Schwerpunkte für das neue Schleswig-Holstein-Büro in Malmö geplant seien, führt AL Kindsmüller aus, dass die Vorbereitungen noch nicht so weit fortgeschritten seien, dass eine komplette Konzeption des Büros und seiner Aufgaben vorlägen. Aber ein Schwerpunkt der Arbeit des Büros in Malmö werde natürlich die Mitwirkung an der Realisierung des STRING-Konzeptes sein.

Abg. Dr. Kötschau stellt die Frage, ob es Gespräche mit anderen Bundesländern hinsichtlich einer gemeinsamen Einrichtung von Ostseebüros gebe. Dazu berichtet AL Kindsmüller, man pflege Kontakte zu Hamburg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der gemeinsamen Einrichtung einzelner Büros. Abg. Dr. Kötschau weist darauf hin, dass eine enge Zusammenarbeit mit Brandenburg, das einen eigenen Russlandbeauftragten der Landesregierung habe, wünschenswert sei. AL Kindsmüller erklärt, dass er mit seinem Kollegen in Brandenburg weitere Gespräche über eine Zusammenarbeit vereinbart habe. Er greift abschließend die Anmerkung von Abg. Ritzek, eine Zusammenarbeit mit der Schweiz in den baltischen Staaten durchzuführen, auf und bittet ihn um weitere Hinweise zu diesem Thema.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Gemeinschaftsinitiative URBAN II - Sachstand, Projekte

Berichte des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
und des Innenministeriums

hierzu: Umdruck 15/47

RefL Balduhn trägt als Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr die Voraussetzungen und den Umfang der Gemeinschaftsinitiative URBAN II vor. Dabei bezieht er sich im Wesentlichen auf die Vorlage Umdruck 15/47. Er fasst die darin dargestellten Ziele des Programmes kurz zusammen. Darüber hinaus geht er auf den Programmvorschlag von Schleswig-Holstein, der sich auf ein Projekt für das Kieler Ostufer beziehe, näher ein. Die dazu eingereichte Projektskizze der Landeshauptstadt Kiel umfasse fünf Handlungsfelder und beziehe sich auf ein Gebiet mit fast 33.000 Einwohnern. Als Handlungsfelder nennt er die wirtschaftliche Entwicklung, Arbeit und Beschäftigung, Wohnungs- und Wohnumfeld und Ökologie sowie Soziales und Sozialkulturelles. Er schließt seine Einführung in die Gemeinschaftsinitiative URBAN II mit der Feststellung, dass die Realisierung der Projekte nach dem Willen der Kommission, aber auch nach dem Willen der Landesregierung und der Landeshauptstadt Kiel, auf dem Grundsatz der Partizipation aufbauen solle. Das heißt, die regionalen Akteure, die Nichtregierungsorganisationen, die für die Gleichstellung und die nachhaltige Entwicklung besonders kompetenten Partner vor Ort, die Bürgerinnen und Bürger, sollten sehr stark mit eingebunden werden.

AL Dr. Güldenberg ergänzt aus Sicht des Innenministeriums die Ausführungen von RefL Balduhn und führt aus, dass die Fördermaßnahmen aus URBAN I und auch aus URBAN II in erster Linie auf die soziale und wirtschaftliche Integration abstellten. Deshalb werde hier mehr als Städtebauförderung betrieben, die Maßnahmen hätten auch einen kulturellen Aspekt. Die Projekte seien verstärkt auf die Mitwirkung und den unmittelbaren Kontakt der Bevölkerung zu den Maßnahmen angewiesen.

Im Folgenden nennt er mehrere in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführten Projekte im Rahmen von URBAN I, unter anderem die Einrichtung von Jugendwohnungen in Gaarden.

Da die Stadt Kiel - so fährt AL Dr. Güldenberg fort - erst relativ spät, nämlich 1998, in das Programm URBAN I mit eingestiegen sei, habe die Möglichkeit bestanden, die Stadt auch in

eine weitere Förderung durch URBAN II einzubeziehen. Man rechne mit etwa 20 Millionen DM EU-Mitteln für die Stadt Kiel. Diese Mittel müssten kofinanziert werden. Dafür böten sich aus Landessicht mehrere Finanzierungsmöglichkeiten an. Zum einen könnten hierfür Mittel der Städtebauförderung, aus dem Programm „Soziale Stadt“ verwandt werden, da Teile des Fördergebietes für URBAN II auch Bestandteil des Fördergebietes für das Projekt „Soziale Stadt“ seien. Zum anderen böten sich für die Kofinanzierung auch Mittel aus dem Zielprogramm des Landes - also aus dem Regionalprogramm 2000 und dem ASH-Programm - an, aus Mitteln für die Tourismusförderung, aus der Jugendförderung und auch aus dem Kulturbereich. Das heißt, das Land sei in der Lage, einen Teil der Mittel, die für die Kofinanzierung nötig seien, anzubieten. Daneben müsse natürlich die Stadt Kiel auch etwas beitragen und außerdem sei es möglich, dritte Träger - die IHK, die Kreishandwerkerschaft und so weiter - einzubinden.

Abg. Dr. Kötschau stellt in der anschließenden Diskussion die Frage nach der Begleitung und Auswertung des Projektes. AL Dr. Guldenberg erklärt, dass sicherlich ein Begleitprogramm durch die EU eingerichtet werde, aus dem in Zukunft andere Städte profitieren könnten.

Abg. Behm plädiert dafür, die Einbeziehung des Ostufers Kiel in das Programm positiv nach außen darzustellen, nicht nur die negativen Voraussetzungen, die zur Aufnahme in das Programm vorliegen müssten, hervorzuheben, sondern mehr auf die Entwicklungspotentiale hinzuweisen.

Abg. Ehlers begrüßt das Programm, merkt aber an, dass mit der Realisierung ein großer finanzieller Kraftakt verbunden sei und deshalb die Finanzierungsmöglichkeiten gründlich untersucht werden müssten. AL Dr. Guldenberg erklärt, dass er die finanzielle Realisierung nicht ganz so kritisch sehe, da an der Gegenfinanzierung der EU-Mittel alle Ebenen und Institutionen beteiligt werden könnten.

Auf die Frage von Abg. Ritzek, ob neben dem URBAN-II-Projekt für das Ostufer auch die bisher bestehenden Fördermaßnahmen für das Gebiet fortgesetzt würden, antwortet AL Dr. Guldenberg abschließend, dass die übergeordneten Infrastrukturmaßnahmen für diesen Stadtteil weiter laufen und diese mit den neuen Projekten nur angereichert werden sollten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Aufbau der Justizverwaltung in den baltischen Staaten (Twinning-Justizprojekt mit Estland)

Bericht des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie -
Dieter Witthohn

Herr Witthohn, Langzeitexperte des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie für die Durchführung des Twinning-Justizprojektes in Estland, stellt dem Ausschuss das Projekt zum Aufbau einer Justizverwaltung in Estland vor.

Das Projekt - so berichtet Herr Witthohn - sei aus Kontakten und Initiativen Mecklenburg-Vorpommerns und Schleswig-Holsteins zu Estland im Zusammenhang mit der Neugestaltung der estnischen Gesetze entstanden. Daraus sei die Idee hervorgegangen, Richter und Juristen in Estland für die Anwendung der neuen Gesetze ebenfalls zu schulen. Ein entsprechender Ausbildungsplan sei erarbeitet und der EU vorgelegt worden. Das Twinning-Justizprojekt sei dann nach einer formellen Ausschreibung innerhalb der Mitgliedsstaaten im Juli 1999 für Deutschland genehmigt worden. Er selbst sei seit dem 1. September 1999 als Langzeitexperte in Tallinn und werde Ende August dieses Jahres - wenn die Projektleitung auf Mecklenburg-Vorpommern übergehe - durch einen neuen Experten abgelöst.

Herr Witthohn berichtet, dass im Rahmen des Projektes Richter, Bewährungshelfer und Gerichtsvollzieher zunächst mit Hilfe einer Schulung durch deutsche Professoren und Richter mit dem neuen Recht vertraut gemacht würden. In einem zweiten Schritt sollten dann Teilnehmer der Schulungen ihrerseits zu Ausbildern für weitere Justizangehörige ausgebildet werden. Darüber hinaus seien Hospitationen der geschulten Teilnehmer des Projektes in Deutschland vorgesehen, zum Beispiel für Richter an den Landgerichten in Kiel, Lübeck und Schwerin.

Im Folgenden geht Herr Witthohn auf die Probleme bei der Ausbildung im einzelnen näher ein. So komme man bei der Richterausbildung im Zivilrecht und Strafrecht ganz gut voran und könne erste Erfolge aufweisen, dagegen gebe es Probleme im öffentlichen Recht. Zum einen gestalte sich die Rechtsetzung auf diesem Gebiet schwierig und zum anderen funktioniere die Verwaltung in Estland nicht so, wie man das von Deutschland gewohnt sei.

Im Zusammenhang mit der Ausbildung der Gerichtsvollzieher berichtet Herr Witthohn, dass diese in Estland für die gesamte Vollstreckung, also auch für die Zwangsvollstreckung und

Forderungspfändung zuständig seien und deshalb auf diesen Gebieten spezielle Schulungen stattfinden. Problematisch sei aber, dass der neu ins Amt gekommene Justizminister in Estland beschlossen habe, den Zweig der Gerichtsvollzieher zu privatisieren. Deshalb sei nun unklar, wann die Privatisierung stattfinden solle und ob das Projekt trotzdem durchgeführt werden könne. Die Entscheidung der Kommission darüber stehe noch aus.

Mit dem Finanzrahmen für das Projekt, der ungefähr eine Million in Euro umfasse, erklärt Herr Witthohn, werde man zwar auskommen. Problematisch sei aber, dass jede Abweichung von der Planung mit der EU abgesprochen und vertraglich vereinbart werden müsse. Das sei sehr umständlich und mache es fast unmöglich, spontan auf Änderungen zu reagieren.

Auf die Frage von Abg. Dr. Kötschau in der sich anschließenden Diskussionsrunde, ob es mit anderen Ländern, die in Estland Aufbauhilfe leisteten, Absprachen gebe, antwortet Herr Witthohn, dass seines Wissens nach Deutschland das einzige Land sei, das auf dem Gebiet der Justiz in Estland arbeite.

Abg. Ritzek fragt nach Erfolgen der Umsetzung der Schulungen in der Praxis. Herr Witthohn führt aus, dass die Frage der Evaluation natürlich sehr schwieg sei. Aber zum einen finde eine Evaluation dadurch statt, dass die Teilnehmer der Schulung Hausarbeiten schreiben müssten, mit denen dann überprüft werden könne, ob das Thema verstanden worden sei. Zum anderen werde auf der Grundlage von Gesetzentwürfen, also noch nicht geltendem Recht geschult, sodass eine Umsetzung in der Praxis nicht überprüft werden könne. Allerdings kämen bei der Anwendung des neuen Rechts auf Schulfälle zum Teil unvertretbare Ergebnisse heraus. Ein Ergebnis der durchgeführten Vorlesungen sei deshalb auch, dass das estnische Parlament inzwischen einen Unterausschuss gebildet habe, der auf der Grundlage der Erkenntnisse der Schulungen versuche, Verbesserungen für die Gesetzentwürfe zu erarbeiten. Herr Witthohn resümiert, mit dem Unterricht habe man es also nicht nur geschafft, dass sich die estnischen Richter überhaupt mit dem neuen Recht beschäftigten, sondern auch, dass Überlegungen angestellt würden, die Gesetzentwürfe zu perfektionieren.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Kötschau erklärt Herr Witthohn, dass sich Schleswig-Holstein in keinem anderen Land am Aufbau der Justiz beteilige.

Abg. Behm spricht abschließend das Sprachenproblem in Estland an, dass nämlich 40 % der Bevölkerung russischsprachig sei. Er möchte wissen, wie dieses Problem im Justizwesen in Estland und im Rahmen der Ausbildung im Twinning-Justizprojekt gelöst werde. Herr Witthohn erklärt, dass der Unterricht ausschließlich in deutscher Sprache stattfinde und dann ins Estnische übersetzt werde. Er berichtet, dass es im Justizwesen in Estland nur estnische

Staatsbürger gebe und diese deshalb auch estnisch sprechen können müssten. Er habe allerdings gehört, dass in den Gefängnissen 60 % der Aufsichtsbeamten nicht estnische Staatsbürger seien und die russisch sprechende Bevölkerung bei den Insassen der Gefängnisse überdurchschnittlich vertreten sei. Dies stelle ein soziales Problem in Estland dar.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorstellung des Ostseesekretariates für Jugendangelegenheiten

Leiterin des Ostseesekretariats, Ina Werner

hierzu: Umdruck 15/46

Die Leiterin des Ostseesekretariats für Jugendangelegenheiten, Frau Werner, stellt dem Ausschuss die Hintergründe, Zielsetzungen und Arbeit des Sekretariates vor. Nähere Informationen über die Struktur des Projektes, Ziele, Arbeitsbereiche und Finanzierung sind dem Umdruck 15/46 zu entnehmen.

Frau Werner nennt als große Projekte des Ostseesekretariates die Erstellung einer Homepage - im Internet zu erreichen unter <http://www.balticsea.org> -, auf der die Akteure, Jugendprojekte und Hinweise auf die vom Sekretariat erstellte Studie über Finanzierungsmöglichkeiten für Jugendprojekte abgerufen werden könnten.

Im zweiten Teil ihrer Ausführungen berichtet Frau Werner über die Vorbereitungen für die Conference on Baltic Sea Youth Cooperation durch das Sekretariat, die vom 15. bis 18. Juni in Lübeck stattfinden werde. Die Teilnehmer der Konferenz sollten im Rahmen von Workshops zu verschiedenen Themen zunächst erarbeiten, welches der auf den früheren Konferenzen in Visby und Malmö festgesetzten Ziele erreicht worden seien und welche Arbeit noch intensiviert werden müsse. In einem zweiten Schritt sollten dann die einzelnen Akteure im Rahmen einer internen Arbeitssitzung am zweiten Konferenztag konkrete Ziele festlegen. Frau Werner berichtet, dass schon jetzt zahlreiche Vorschläge dazu existierten, was in den neuen Aktionsplan aufgenommen werden solle. So habe sich das Jugendministerium Schleswig-Holstein in Absprache mit dem Ostseejugendsekretariat darauf geeinigt, zwei Projekte - nämlich einen Baltic Youth Fund als so genannten Feuerwehrfonds einzurichten und eine Baltic Youth Group Leader Card zu schaffen, mit der Jugendleiter im baltischen Raum unter anderem vergünstigt die Fähren nutzen könnten - besonders zu unterstützen. Frau Werner schließt mit dem Hinweis, dass die nächste Conference on Baltic Sea Youth Cooperation in zwei Jahren in Litauen stattfinden werde.

Der Vorsitzende betont in der anschließenden Aussprache die große Bedeutung der Jugendarbeit im Rahmen der Ostseekooperation und die Beteiligung von Jugendlichen an europäischen Angelegenheiten überhaupt.

Abg. Jahner und Abg. Dr. Kötschau möchten von Frau Werner wissen, wo Abgeordnete, aber auch freiwillige Jugendprojekte, Informationen über die Aktivitäten des Ostseesekretariates für Jugendangelegenheiten bekommen könnten. Frau Werner weist noch einmal auf die Homepage des Sekretariates hin und schließt mit dem Hinweis auf ihren Kollegen John Goss im Ostseejugendbüro als richtigen Ansprechpartner für weitere Informationen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein

Herr Nicklaus	Kriminaldirektor, Innenministerium
Herr Scheer	Erster Polizeihauptkommissar, Polizeidirektion Schleswig-Holstein Nord
Herr Hüttmann	Leitender Polizeidirektor, Polizeidirektion Schleswig-Holstein Süd

Herr Nicklaus, Referent im Innenministerium für polizeiliche Grundsatzfragen, führt zunächst in das Thema allgemein ein. Zurzeit könne man davon ausgehen, dass am 25. März 2001 die festen Grenzkontrollen zwischen Dänemark und Deutschland wegfallen werden. Die Vorbereitung darauf werde von dänischer und deutscher Seite einvernehmlich - trotz der guten Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern in den letzten Jahren - getrennt durchgeführt. So habe Dänemark drei Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen der Komplex aufgearbeitet worden sei. Auf deutscher Seite werde der Prozess vom Innenministerium in Schleswig-Holstein koordiniert und begleitet.

Herr Nicklaus berichtet, dass in die Vorbereitungen auch der BGS und der Zoll mit eingebunden würden. Als Beispiele für Vorbereitungsmaßnahmen nennt er die Durchführung von begleitenden vertrauensbildenden Maßnahmen und die verstärkte Durchführung von Sprachkursen für die Polizeibeamten.

Herr Scheer beginnt seinen Vortrag als Vertreter der Polizeidirektion Schleswig-Holstein Nord mit einer kurzen Information über seine Person. Er führt unter anderem aus, dass er seit einem halben Jahr für die Koordinierung aller Schengen-Maßnahmen freigestellt worden sei. Auch er betont die traditionell sehr gute Zusammenarbeit mit den dänischen Dienststellen und erklärt, dass nun versucht werde, auf dieser vertrauensvollen Zusammenarbeit aufzubauen und sie zu vertiefen.

Er berichtet, dass im Herbst eine gemeinsame Beratung der Probleme, die durch die Grenzöffnung auf die beiden Staaten zukommen könnten, vorgesehen sei. Bis dahin werde die deutsche Seite weiter im Rahmen einer Koordinierungsgruppe „Nordschengen“ an Vorschlägen zur Lö-

sung der verschiedensten Probleme arbeiten. Als Beispiele nennt er den Informationsaustausch von Lagemeldungen, die Durchführung von gegenseitigen Hospitationen und gemeinsamer Ausbildungs- und Einsatzmaßnahmen. Auf der Grundlage der Ergebnisse, die von dieser Arbeitsgruppe erarbeitet würden, sollten dann im Herbst die Verhandlungen mit Dänemark geführt werden.

Daneben - so fährt Herr Scheer fort - würden zurzeit mit Mitteln aus dem Programm INTERREG II Sprachkurse durchgeführt und gemeinsame Seminare mit deutschen und dänischen Teilnehmern angeboten. Als weitere Maßnahmen im Rahmen dieses Förderprogrammes werde ein so genanntes „Grenzhandbuch“ erarbeitet, das unter anderem die wichtigsten Übersetzungen von Begriffen aus dem Dienstatag, Karten und Ansprechpartner enthalten solle. Außerdem würden alle Mitarbeiter der Direktion in einem zweitägigen Schulungskurs mit dem Schengener Vertrag vertraut gemacht.

Darüber hinaus - damit schließt Herr Scheer seinen Vortrag - versuche die Koordinierungsstelle, sich die Erfahrungen anderer Länder mit Schengen zunutze zu machen und diese bei den Vorbereitungen mit zu berücksichtigen.

Anschließend unterrichtet Herr Hüttmann von der Polizeidirektion Süd den Ausschuss über die Vorbereitungen für den Wegfall der Grenzkontrolle zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein im südlichen Teil des Landes. Er schließt sich im Wesentlichen seinen Vorrednern an und ergänzt, auch bei der Polizeidirektion Süd gebe es eine Koordinierungsstelle, die sich mit ähnlichen Problemen beschäftige. Im Übrigen seien auch hier Sprach- und Austauschprogramme mit Dänemark geplant, die aber nicht in so großem Umfang wie im Norden und auch erst zum Teil zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden sollten.

In der anschließenden Aussprache beantwortet Herr Scheer zunächst die Frage von Abg. Ritzeke, ob auch Beamte des BGS in die von ihm genannten Sprachprogramme eingebunden seien dahin, dass das INTERREG II-Programm, mit dem der Sprachunterricht finanziert werde, sich leider nur auf Landesbeamte beziehe, sodass BGS-Beamte hiervon ausgeschlossen seien. Der BGS führe aber eigene Sprachfortbildungen durch.

Im Zusammenhang mit einer Bemerkung von Abg. Spoorendonk, dass die Erfahrungen mit dem Wegfall der Grenze zu Holland gezeigt hätten, dass durch die Öffnung der Grenzen kein Personal eingespart werden könne, bestätigt Herr Scheer, dass die Erfahrungen, die dort gemacht worden seien, sich auch auf die Planungen für den Wegfall der Grenze zwischen Dänemark und Deutschland auswirkten. So wisse er aus Gesprächen, dass zurzeit nicht daran gedacht werde, den Bundesgrenzschutz an der dänischen Grenze zu reduzieren.

Abg. Rodust möchte wissen, inwiefern die technischen Ausrüstungen zwischen dänischer und deutscher Polizei kompatibel seien. Dazu führt Herr Scheer aus, dass nach der Digitalisierung, die in den nächsten fünf Jahren anstehe, die technische Anbindung wahrscheinlich kein Problem mehr darstellen werde. Bis dahin müsse versucht werden, eine Zwischenlösung zu finden. Diese müsse mit der dänischen Seite und dem Bundesgrenzschutz abgesprochen werden; über entsprechende Maßnahmen sei bislang noch nicht entschieden worden. Die Erfahrungen an anderen Grenzen hätten gezeigt, dass mit dem Wegfall der festen Grenze der Datentransfer erheblich zunehme. Auch an diesem Problem werde gearbeitet, berichtet Herr Scheer.

Herr Nicklaus greift das von Abg. Spoorendonk genannte Stichwort „Nordische Passunion“ auf und erklärt, dass Dänemark in einer gewissen Zwangslage gewesen sei, da Norwegen und Island beides Staaten seien, die dem Schengener Abkommen nicht beigetreten seien. Erst nachdem sich diese beiden Staaten dazu verpflichtet hätten, die Grenzen zu schützen, konnte über eine Grenzöffnung zwischen Deutschland und Dänemark nachgedacht werden. Die besonderen Beziehungen innerhalb Skandinaviens blieben daneben aber in alter Form bestehen.

Abg. Lehnert fragt, ob die bestehenden Gesetze für verstärkte Kontrollen im früheren Grenzraum und Landesinneren ausreichen. Herr Nicklaus antwortet, dass nach dem Grenzwegfall verstärkt Kontrollen auf den Autobahnen und Nebenwegen erforderlich würden. Diese würden auch jetzt schon stattfinden und könnten in Schleswig-Holstein als so genannte lageabhängige Kontrollen durchgeführt werden. Herr Hüttmann ergänzt abschließend, dass im Rahmen des Schengen Durchführungsabkommens besondere Möglichkeiten des Eingriffs vorgesehen seien. So bestehe danach unter anderem im Bereich der Observation die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem anderen Land, dort eine Observation durchzuführen. Daneben helfe in der Praxis die enge Kooperation mit dem Zoll, der unter anderem eine rechtliche Eingriffsbefugnis für anlassunabhängige Kontrollen habe.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Besuch der Expo 2000 in Hannover

Abg. Lehnert trägt zur Begründung seines Antrages, dass der Europaausschuss als Ganzes eine Reise zur Expo 2000 nach Hannover unternehmen solle, vor, dass die Expo seiner Meinung nach eine gute Gelegenheit biete, Gespräche vor Ort zu führen. Schwerpunkt des Besuches sollten die Projekte der baltischen Staaten sein.

Der Vorsitzende erklärt, dass er den Antrag von Abg. Lehnert gegenüber dem Präsidenten unterstützt habe.

Frau Schmidt Holländer berichtet, dass in dem Schreiben an den Präsidenten auf Genehmigung der Reise bei der Kostenaufstellung ein Angebot der Autokraft zugrunde gelegt worden sei und darüber hinaus in dem Schreiben - entgegen des sonst üblichen Delegationsprinzips - darum gebeten worden sei, dass der gesamte Ausschuss reisen könne. Präsident Arens habe den Antrag mündlich genehmigt, eine schriftliche Antwort stehe noch aus.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Ausschuss nach Vorlage der schriftlichen Genehmigung durch den Präsidenten in die nähere Planung der Reise eintreten könne und dann einen Termin für den Besuch der Expo festlegen müsse.

b) Umsetzung der europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen, Drucksache 15/82

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag der Abgeordneten des SSW zur Umsetzung der europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen, Drucksache 15/82, erst nach der Sommerpause - wenn die vom Innen- und Rechtsausschuss angeforderten Berichte des Innenministeriums und des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages vorlägen - zu behandeln.

c) Kontakt zum Europaausschuss der Hamburger Bürgerschaft

Der Vorsitzende berichtet, der Ausschuss für Europa und Städtepartnerschaften der Hamburger Bürgerschaft habe bei seiner letzten Sitzung dem Vorschlag des Europaausschusses des

Schleswig-Holsteinischen Landtages zugestimmt, eine gemeinsame Sitzung durchzuführen. Er habe den Wunsch geäußert, diese gemeinsame Sitzung in Schleswig-Holstein abzuhalten. Der Vorsitzende erklärt weiter, für diese gemeinsame Sitzung habe er dem Ausschuss für Europa und Städtepartnerschaften der Hamburger Bürgerschaft zwei Termine, nämlich Freitag, dem 22. September 2000, und Freitag, dem 24. November 2000, als Sitzungstermin vorgeschlagen. An beiden dieser Tage bestehe die Möglichkeit, im Anschluss an die Sitzung an einem interessanten Rahmenprogramm teilzunehmen, zum einen an dem Minderheitenkongress 2000 in Sankelmark, zum anderen am Landtagsforum zum Thema „Kaliningrad“.

Abg. Dr. Kötschau regt an, den Besuch des Hamburger Europaausschusses eventuell mit einem Besuch des ECMI zu verbinden.

d) Nächste Sitzung des Europaausschusses

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, die nächste Sitzung des Europaausschusses am Montag, dem 10. Juli 2000, abzuhalten und auf die für den 14. Juni 2000 vorgesehene Sitzung zu verzichten.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 12:45 Uhr.

gez. Rolf Fischer

Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder

Geschäfts- und Protokollführerin